

# RS Vwgh 2004/5/18 2003/10/0028

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.05.2004

## Index

82/05 Lebensmittelrecht

## Norm

LMG 1975 §9 Abs1;

LMG 1975 §9 Abs3;

## Rechtssatz

Die Begriffe "gesund" und "nicht gesundheitsschädlich" sind - beim Inverkehrbringen von Lebensmitteln oder Verzehrprodukten verwendet - keine Synonyme. (Hier: Die dem Produkt beigegebenen, in verschiedenstem Zusammenhang verwendeten Begriffe "gesund" und "Gesundheit" sowie ähnliche, auf gesundheitsfördernde und gesund erhaltende Wirkungen des Produktes hinweisende Bezeichnungen können nicht als Hinweis auf die Eigenschaft des Produktes, nicht gesundheitsschädlich zu sein, gedeutet werden. Vielmehr wird im vorliegenden Zusammenhang die Beigabe der Bezeichnung "gesund" - in den vorliegenden Wortkombinationen - als Hinweis auf eine die Gesundheit fördernde oder erhaltende Wirkung verstanden werden).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2003100028.X09

## Im RIS seit

23.06.2004

## Zuletzt aktualisiert am

13.03.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)